

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BA/009/2026/IV-DKT
Einreicher:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	25.06.2026				

Titel:

Einführung einer digitalen Kommunikationsplattform (Kita-App) im Eigenbetrieb DeKiTa

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) beschließt die grundsätzliche Einführung und Nutzung einer trägerweiten digitalen Kommunikationsplattform (Kita-App) für die Einrichtungen des Eigenbetriebes DeKiTa.
2. Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleiterin gemäß § 6 Abs. 8 g) der Betriebssatzung die Zustimmung, die hierfür erforderlichen vertraglichen Verpflichtungen einzugehen.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, EigBG LSA, § 6 Abs. 8 g) Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten DeKiTa, KiFöG in der jeweils aktuell gültigen Fassung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[x]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Finanzierung der Einführung und Nutzung der Kita-App ist auf Grundlage der abgeschlossenen Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen (LQE-Vereinbarungen) sowie der hierzu vereinbarten Zusatzvereinbarungen mit dem örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sichergestellt. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes anteilig im Rahmen der Position Sonstige betriebliche Erträge – Entgeltverhandlungen als Zuschuss des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe beziehungsweise als Ergebnis der neu verhandelten Entgeltvereinbarungen zur Verfügung.

Eine abschließende Bezifferung der konkreten Aufwendungen kann erst im Ergebnis des durchzuführenden Ausschreibungs-/Vergabeverfahrens erfolgen. Die entstehenden Aufwendungen für die Einführung und Nutzung der Kita-App werden entsprechend im Wirtschaftsplan unter den sonstige kindbezogene Sachkosten berücksichtigt. Es ist eine schrittweise Implementierung vorgesehen. Im Jahr 2026 entstehen insbesondere Aufwendungen für die Pilotierungs- und Einführungsphase. Im Jahr 2027 erfolgt die weitere stufenweise Einführung bis zum Erreichen des Vollbetriebs aller Einrichtungen. Ab dem Jahr 2028 befindet sich die Anwendung im Regelbetrieb.

Finanzierungsübersicht

Vorläufige Kostenprognose auf Grundlage einer Markterkundung (Vor-Ausschreibungsphase)

Jahr	Einführungsphase / Bemerkungen	Laufende Kosten gesamt (progn.)	Einmalige Kosten gesamt (progn.)	Jahreskosten gesamt (progn.)
2026	Startphase ab August 2026; Pilotierung und schrittweise Einführung der App in den Einrichtungen	ca. 4.000 €	ca. 1.500 €	ca. 5.500 € (4.000 € + 1.500 €)
2027	Fortführung der stufenweisen Einführung; ab März 2027 Vollbetrieb in allen Einrichtungen erreicht	ca. 26.500 €	ca. 2.100 €	ca. 28.600 € (26.500 € + 2.100 €)
2028	Vollbetrieb über das gesamte Kalenderjahr	ca. 28.000 €	–	ca. 28.000 € (28.000 € + 0 €)
Gesamt	–	ca. 58.500 €	ca. 3.600 €	ca. 61.500 € (58.500 € + 3.600 €)

Hinweis: Die dargestellten Werte beruhen auf einer Markterkundung sowie auf unverbindlichen Herstellerangaben und dienen ausschließlich der Haushalts- und Projektplanung. Verbindliche Kosten ergeben sich erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens und der Vertragsverhandlungen.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Doreen Saupe

Anlage 1:

1. Ausgangssituation und Zielsetzung

Angeichts der fortschreitenden Digitalisierung sowie der steigenden Anforderungen an effiziente, transparente und rechtssichere Verwaltungs- und Kommunikationsstrukturen in Kindertageseinrichtungen beabsichtigt der Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) die Einführung einer einheitlichen digitalen Kita-App für alle Einrichtungen des Trägers.

Derzeit erfolgen wesentliche Kommunikations- und Organisationsprozesse überwiegend analog, insbesondere durch Papierdokumente, Aushänge und telefonische Abstimmungen. Diese Verfahren sind zeitintensiv, verursachen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und ermöglichen nur eingeschränkt eine zeitnahe sowie nachvollziehbare Kommunikation.

Mit der Einführung einer zentralen digitalen Anwendung sollen die Kommunikationswege zwischen Träger, Einrichtungsleitungen, Mitarbeitenden und Personensorgeberechtigten verbessert, organisatorische Abläufe optimiert sowie administrative Aufwände reduziert werden. Gleichzeitig soll eine einheitliche und zukunftsfähige digitale Infrastruktur geschaffen werden, die sowohl organisatorische als auch pädagogische Prozesse unterstützt.

Darüber hinaus soll durch die trägerweite Einführung einer einheitlichen Anwendung eine standardisierte, wirtschaftliche und datenschutzkonforme digitale Kommunikations- und Verwaltungsstruktur innerhalb des Eigenbetriebes geschaffen werden.

2. Nutzen und Auswirkungen für die Beteiligten

Die Anwendung bietet die Möglichkeit, Informationen schneller, zielgerichteter und nachvollziehbarer zwischen Träger, Einrichtungen, Mitarbeitenden und Personensorgeberechtigten auszutauschen sowie bestehende papiergebundene Verfahren schrittweise zu reduzieren.

Durch die Digitalisierung wiederkehrender Kommunikations- und Verwaltungsabläufe können organisatorische Prozesse vereinfacht und administrative Aufwände verringert werden. Gleichzeitig wird die Transparenz von Abläufen erhöht und die Erreichbarkeit der Einrichtungen verbessert. Die Anwendung unterstützt damit eine moderne und zeitgemäße Kommunikation innerhalb des Eigenbetriebes sowie mit den Familien der betreuten Kinder.

Darüber hinaus kann die digitale Dokumentation pädagogischer Prozesse unterstützt und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Personensorgeberechtigten gestärkt werden. Mehrsprachige Kommunikationsmöglichkeiten können zudem dazu beitragen, sprachliche Barrieren abzubauen und die Teilhabe von Familien unterschiedlicher Herkunft zu erleichtern.

Für den Eigenbetrieb bietet eine einheitliche digitale Lösung die Möglichkeit, Kommunikations- und Informationsprozesse trägerweit zu standardisieren, organisatorische Abläufe effizienter zu gestalten und zukünftige digitale Anforderungen leichter zu integrieren. Gleichzeitig werden Voraussetzungen für eine datenschutzkonforme, wirtschaftliche und nachhaltige Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur geschaffen.

Mit mehr als 3.000 betreuten Kindern und deren Familien stellt die Einführung einer einheitlichen digitalen Kommunikationsplattform einen wesentlichen Baustein für eine moderne, familienfreundliche und bürgernahe Leistungserbringung des Eigenbetriebes dar. Die Nutzung der Anwendung soll für die

Personensorgeberechtigten kostenfrei erfolgen. Aus einer Nichtnutzung entstehen keine Nachteile.

3. Technische Voraussetzungen in den Einrichtungen

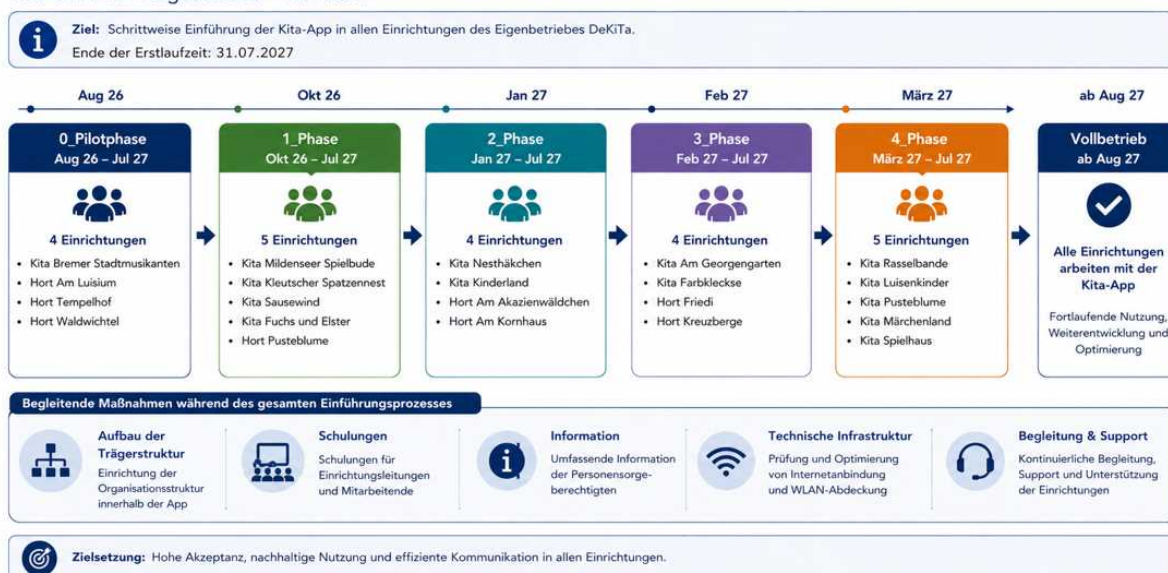
Für die ordnungsgemäße und störungsfreie Nutzung einer Kita-App sind in allen Einrichtungen entsprechende technische Rahmenbedingungen sicherzustellen. Hierzu zählt insbesondere eine stabile Internetanbindung mit einer Mindestbandbreite von 50 Mbit/s, um eine gleichzeitige Nutzung der Anwendung durch mehrere Endgeräte ohne Qualitätseinbußen zu gewährleisten. Darüber hinaus ist ein leistungsfähiges und möglichst flächendeckend verfügbares WLAN erforderlich, das sämtliche relevanten Bereiche der Einrichtungen abdeckt und eine stabile Verbindung für mobile Endgeräte sicherstellt. Diese Voraussetzungen bilden die Grundlage für eine zuverlässige Nutzung der Anwendung sowie für eine sichere digitale Kommunikation. Der Eigenbetrieb DeKiTa arbeitet bereits an der schrittweisen Herstellung der erforderlichen technischen Voraussetzungen. Hierzu wurden finanzielle Rücklagen für Maßnahmen der Digitalisierung sowie den WLAN-Ausbau gebildet. Darüber hinaus wurden durch die Betriebsleitung bereits entsprechende technische Maßnahmen und Aufträge zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur veranlasst.

4. Einführung und Umsetzung

Die Einführung der Kita-App soll schrittweise in allen Einrichtungen des Eigenbetriebes DeKiTa erfolgen. Hierzu gehören insbesondere der Aufbau der Trägerstruktur innerhalb der Anwendung, die Durchführung von Schulungen für Einrichtungsleitungen und Mitarbeitende sowie die Information der Personensorgeberechtigten.

Einführungsprozess Kita-App

Roll-out-Plan August 2026 – Juli 2027



Die stufenweise Einführung dient der Sicherstellung eines geordneten, wirtschaftlichen und praxisorientierten Umsetzungsprozesses. Erfahrungen aus den ersten Einführungsphasen können ausgewertet und in die weiteren Umsetzungsschritte integriert werden. Gleichzeitig wird ermöglicht, technische und organisatorische Anpassungen bedarfsgerecht vorzunehmen und die Mitarbeitenden schrittweise an die neue digitale Anwendung heranzuführen.

Die schrittweise Umsetzung trägt darüber hinaus dazu bei, den laufenden Betrieb der Einrichtungen möglichst störungsfrei aufrechtzuerhalten, Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und eine hohe Akzeptanz der Anwendung bei Mitarbeitenden und Personensorgeberechtigten sicherzustellen.

Die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Kita-App wurden bereits geprüft. Die in den vergangenen Jahren trägerweit beschafften Tablets ermöglichen insbesondere in den für die Pilotierung vorgesehenen Einrichtungen eine uneingeschränkte Nutzung der Anwendung.

Parallel hierzu erfolgt weiterhin eine Überprüfung der bestehenden technischen Infrastruktur, insbesondere im Hinblick auf Internetanbindung, Netzwerkausstattung und WLAN-Abdeckung. Sofern zusätzlicher Anpassungsbedarf festgestellt wird, können ergänzende Optimierungsmaßnahmen erforderlich werden.

Die Anwendung soll als webbasierte Softwarelösung (Software-as-a-Service) genutzt werden. Hierbei werden keine Lizenzrechte erworben. Die Nutzung erfolgt vielmehr gegen eine laufende Nutzungsvergütung, die regelmäßig auch Wartungs-, Support- und Weiterentwicklungsleistungen umfasst.

Um eine ausreichende Einführungs-, Erprobungs- und Stabilisierungsphase in sämtlichen Einrichtungen sicherzustellen, wird derzeit von einer Vertragslaufzeit von rund 29 Monaten ausgegangen. Die Laufzeit berücksichtigt neben der technischen Einführung auch die erforderliche Erprobung im laufenden Betrieb sowie die Bewertung der Anwendung über mindestens zwei vollständige Kalenderjahre hinweg.

Mit der geplanten Einführung der Kita-App verfolgt der Eigenbetrieb DeKiTa das Ziel, die Kommunikation zwischen Einrichtungen, Träger und Personensorgeberechtigten nachhaltig zu verbessern, Verwaltungs- und Organisationsprozesse effizienter zu gestalten sowie die Mitarbeitenden organisatorisch zu entlasten.

Da die Einführung einer trägerweiten digitalen Kommunikations- und Verwaltungsstruktur mit einer mehrjährigen finanziellen Verpflichtung verbunden ist und den in der Betriebssatzung festgelegten Zuständigkeitsrahmen der Betriebsleitung überschreitet, ist eine Beschlussfassung des Betriebsausschusses erforderlich.